

FAMILIENZULAGEN

Kindergeld wird um 20 Franken erhöht

Gestern wurde dem Landtag die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen zur Beratung vorgelegt. Mit der Verabschiedung der Vorlage beschloss der Landtag, dass das Kindergeld ab dem 1. Januar 1997 um 20 Franken erhöht wird und neu 230 Franken und ab dem vollendeten 10. Altersjahr 280 Franken beträgt.

VON CORSIN SIALM

Die Initiative betreffend die Erhöhung der Kinderzulagen wurde bereits in der Septembersitzung des Landtages in erster Lesung beraten. Die Initianten begründeten ihren Vorstoss damals damit, dass der Erziehungsarbeit der Eltern in der Gesellschaft eine grosse Bedeutung zukomme. Auch wenn die Kinderzulagen nur einen kleinen Beitrag an die tatsächlichen Kosten der Erziehungsarbeit darstellten, seien sie doch für viele Familien und Alleinerziehende wichtig. Deshalb sollen sie auch regelmässig angepasst werden. Es wurde argumentiert, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Kinderzulagen einen jährlichen Mehraufwand von rund 2,3 Millionen Franken ausmache und ohne Schwierigkeiten aus dem Fonds finanziert werden könne.

Jährlicher Mehraufwand von 2,6 Millionen Franken

Dieser Wert wurde jedoch in Frage gestellt, weshalb die VU-Abgeordnete Ingrid Hassler die Regierung bat, den tatsächlich zu erwartenden Mehraufwand zu prüfen. Die Regierung erläuterte in einer Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen, dass die diesbezüglichen Schätzungen der FAK-Anstalt bei 2,6 Millionen Franken liegen. Die von Seiten des Landtages angeregte und von der Regierung nun vorgeschlagene Erhöhung der Geburtszulagen um 200 Franken löse einen Mehraufwand von 110'000 Franken pro Jahr aus. Die Regierung betont in ihrem Bericht jedoch, dass die Finanzierbarkeit der vorgeschlagenen Erhöhungen auf jeden Fall gesichert sei.



Die Vorlage, das Kindergeld um 20 Franken zu erhöhen, fand gestern im Landtag breite Zustimmung.

Anlässlich der ersten Lesung wurde ebenfalls die Frage aufgeworfen, ob diese Erhöhungen künftig nicht sinnvollerweise in Anlehnung an die Rentenanpassung der AHV/IV erfolgen sollten, da diese bekanntlich in einem gesetzlich geregelten Verfahren von der Regierung regelmässig der Lohn- und Preisentwicklung angepasst würden. Die Regierung vertritt in ihrer Stellungnahme die Ansicht, dass die Frage, ob die regelmässige Erhöhung der Familienzulagen ebenfalls dem Anpassungsautomatismus der AHV/IV-Renten angeschlossen werden soll, durchaus überlegenswert sei.

Es bedürfe aber gründlicher Abklärungen, bevor eine abschliessende Stellungnahme möglich sei. Beim derzeitigen Abklärungsstand könne aber festgehalten werden, dass das Fehlen eines gesetzlich verankerten Erhöhungsmechanismus im Bereich der Familienzulagen den Bezüglern bislang nicht zum Nachteil gereicht habe, da der Gesetzgeber aufgrund von regelmässig eingereichten Initiativen Erhöhungen beschlossen habe, die in der Regel leicht höher ausgefallen seien, als dies bei Anwendung des Rentenerhöhungssystems der Fall gewesen wäre.

Bestandesaufnahme ist nötig

Im Rahmen der gestrigen Beratungen führte die VU-Abgeordnete Ingrid Hassler aus, dass der von ihr zur Diskussion gestellte Erhöhungs-Automatismus im besten Fall einen ähnlichen Charakter haben sollte, wie er im Steuergesetz beschlossen worden sei; also eine Initiative seitens der Regierung an den Landtag bei entsprechender Teuerungsstufe. In ihrem Votum griff die Abgeordnete Hassler einen Grundgedanken auf, den sie bereits anlässlich der ersten Lesung angeschnitten hatte: So betonte sie erneut, dass man eine Bestandesaufnahme brauche, aus welchen Gesetzen – nebst dem unbestrittenen Kindergeld – bereits Leistungen im Sinne des Familienlastenausgleichs erbracht werden. Ebenso bedürfe es einer Abklärung, ob es Quersubventionen gebe und ob die Indikatoren zeitgemäss seien, um dann festzustellen, ob und wo noch Unterstützung zu leisten sei.

Anschliessend an das Votum der Abgeordneten Ingrid Hassler wurde die Vorlage in zweiter Lesung behandelt und in dritter Lesung verabschiedet.